

**Neues Schwimmbad für Allach-Untermenzing,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-
Untermenzing vom 22.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17943

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 22.07.2025
Inhalt	Aufgrund der Nachverdichtung und des hohen Zuwachses an Einwohnern im Stadtteil Allach-Untermenzing wird der Neubau eines Schwimmbades im Stadtteil beantragt, der jedoch aufgrund der städtischen Haushaltsslage nicht umgesetzt werden kann.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Beim Neubau eines Schwimmbads wäre eine Klimaschutzrelevanz gegeben, deren Prüfung könnte jedoch auch erst nach Vorliegen einer konkreten Planung erfolgen könnte.
Entscheidungs-vorschlag	1. Der Empfehlung der BV zum Neubau eines Schwimmbades für öffentliche und für Schulbedarfe im Stadtteil Allach-Untermenzing kann nicht entsprochen werden. 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02940 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Neubau Schwimmbad, Allach-Untermenzing
Ortsangabe	SWM-Bäder

**Neues Schwimmbad für Allach-Untermenzing,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-
Untermenzing vom 22.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17943

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing wurde am 22.07.2025 die Thematik eines neuen Schwimmbades im Stadtteil Allach-Untermenzing nach vorangegangenen Empfehlungen der Bürgerversammlung in 2018 (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 (Errichtung eines Hallenbades mit Sauna für den Münchner Nord-Westen) und 2023 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 Bau Schwimmbads in Allach) erneut aufgegriffen (Anlage 1).

In der Bürgerversammlung wurde der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02940 für den Bau eines neuen Allacher Hallen- und Freibades einstimmig entsprochen (Anlage 1). Als Begründung wurde ausgeführt, dass das ehemalige Allacher Freibad bereits seit 2003 geschlossen ist. Seither fordern Bürgerinnen und Bürger regelmäßig den Bau eines neuen Bades, zuletzt im Jahr 2024 mit mehrheitlicher Zustimmung. Angesichts des starken Bevölkerungswachstums im Stadtteil, insbesondere durch den Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße, habe sich der Bedarf weiter erhöht. Der Schwimmunterricht kann derzeit nur eingeschränkt stattfinden, da lange Fahrzeiten zu anderen Bädern erforderlich sind. Ein neues Schwimmbad würde nicht nur eine wohnortnahe Möglichkeit für Kinder und Jugendliche schaffen, das Schwimmen zu erlernen, sondern auch der gesamten Bevölkerung als Ort für Sport, Freizeit und Erholung dienen. Eine angemessene Ausstattung mit Umkleiden, Sanitäranlagen und eine attraktive Gestaltung des Umfelds seien dabei wesentliche Voraussetzung.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist, sondern das gesamte nordwestliche Stadtgebiet von München betrifft.

1. Aktueller Sachstand/Bedarfe

Die M-Bäder sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und Gesundheitsförderung in München. Aufgrund des städtischen Wachstums und des bereits festgestellten Mangels an Schwimmflächen wurde der Bedarf für ein neues öffentliches Schwimmbad im 23. Stadtbezirk anerkannt. Als Standort wurde eine Fläche südlich der Ludwigsfelder Straße

vorgesehen, direkt neben einer geplanten Bezirkssportanlage.

Auch der Bedarf für ein neues Schulschwimmbad im 23. Stadtbezirk ist unstrittig. Das Referat für Bildung und Sport hat dies im Rahmen der Sportentwicklungsplanung bestätigt, und auch der Stadtrat hat den Bedarf mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007 vom 19.09.2018) ausdrücklich festgestellt. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Ergänzend wird auf den Beschluss des Sportausschusses vom 20.09.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09721) verwiesen, mit dem die strategische Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung beschlossen wurde.

Für den Bau wurde zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) ein passender Standort eine Fläche südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung gefunden. Diese Grundstücke (Flurstücknummern 442 und 462, Gemarkung Untermenzing) sind bereits durch einen früheren Stadtratsbeschluss (Nr. 14-20 / V 11208 vom 27.11.2018) als Sportfläche gesichert.

Der Standort im Münchner Norden eignet sich für den Bau eines kombinierten öffentlichen Bades und Schulschwimmbades. Durch den Bau eines Schwimmbads neben der geplanten Bezirkssportanlage könnten zudem beide Anlagen gemeinsam geplant werden und Synergien in der Nutzung entstehen. Auf den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 11.11.2020 (VB) zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17943 wird verwiesen.

2. Finanzierung

Der Bau eines neuen öffentlichen Schwimmbads zählt zu den freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Bau besteht somit nicht. Gleichzeitig nimmt die Stadt jedoch den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach zusätzlichen Schwimm möglichkeiten sehr ernst.

Der Bau eines Schulschwimmbades entspricht einer gesetzlichen Verpflichtung, da der Schwimmunterricht einen Teil des Pflichtschulunterrichts darstellt. Derzeit müssen die Schüler*innen daher in dem einzigen Schulschwimmbad in der nahe gelegenen Pfarrer-Grimm-Str. mit Unterrichtszeiten versorgt werden oder fahren mit Schulbussen in benachbarte Stadtteile. Insofern ist die gesetzliche Pflichtaufgabe daher an diesem Standort als nachrangig anzusehen.

Die Stadt München ist gehalten, ihre finanziellen Mittel nahezu ausschließlich für Pflichtaufgaben wie den Ausbau und die Sanierung von Schulen und Kitas, den öffentlichen Nahverkehr, die Gesundheitsversorgung sowie die Unterbringung von Geflüchteten einzusetzen.

Die Kosten für Bauprojekte sind stark gestiegen, gleichzeitig müssen hohe Summen für Pflichtaufgaben ausgegeben werden. Schon heute muss die Stadt Milliarden an Krediten aufnehmen, um die laufenden Investitionen zu finanzieren.

Bei Planung und Ausführung eines neuen Hallenbades ist inzwischen mit Investitionskosten von rund 40 Mio. € zu rechnen. Frühere Schätzungen von 30 bis 35 Mio. € mussten aufgrund der stark gestiegenen Bau- und Energiekosten nach oben angepasst werden. Darüber hinaus würde unter der Annahme der aktuellen Eintrittspreise ein jährliches Defizit von rund 2 bis 3 Mio. € entstehen, das von den Stadtwerken München (SWM) und damit letztlich vom Stadtkonzern zu tragen wäre. Angesichts der ohnehin stark angespannten Haushaltsslage würde jedes zusätzliche Bad somit das strukturelle Defizit weiter erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Realisierung derzeit nicht möglich. Bedarf und Standort bleiben jedoch gesichert und anerkannt. Sobald sich die finanziellen Rahmenbedingungen entspannen, wird die Landeshauptstadt das Projekt erneut aufgreifen und weiterverfolgen können.

3. Lösungsmöglichkeiten

Auch wenn der Neubau eines gemeinsamen öffentlichen und Schulschwimmbads in Allach-Untermenzing derzeit noch nicht realisiert werden kann, ist die Bedeutung

wohnortnaher Schwimm möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger unbestritten. Daher wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, bestehende Angebote zu stärken und Übergangslösungen bestmöglich zu nutzen.

Im Sommer bieten die umliegenden Seen vielfältige Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und den Schwimmsport, ergänzt durch eine vorhandene Infrastruktur wie

Parkplätze, Kiosk und Toiletten. Für die Wintermonate eröffnet der moderne Sportpark in Freiham mit seinem seit 2020 bestehenden Hallenbad zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Schulen und Vereine.

Darüber hinaus bestehen in München weitere, gut nutzbare Hallenbäder, etwa das Westbad in Pasing (Hallenbad mit Sauna und Freibadanteilen) oder das Südbad in Sendling (Hallenbad mit Sauna). Auch andere Bäder der SWM sind durch den öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Damit bleibt die langfristige Perspektive für ein Bad im Münchener Norden gewahrt, während zugleich für eine Übergangszeit sichergestellt wird, dass die Münchnerinnen und Münchner auf geeignete Angebote zurückgreifen können.

Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Beim Neubau eines Schwimmbads wäre eine Klimaschutzrelevanz gegeben, deren Prüfung könnte jedoch auch erst nach Vorliegen einer konkreten Planung erfolgen könnte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten und hat folgende Rückmeldung abgegeben:

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2025 mit der oben genannten Sitzungsvorlage befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Wir begrüßen, dass der Bedarf für ein kombiniertes Schul- und öffentliches Schwimmbad weiterhin anerkannt ist. Die Überlegungen für die Bezirkssportanlage am genannten Standort wurden dem Bezirksausschuss bereits vor längerer Zeit vorgestellt. Mit Blick auf die Lage, der dort nach unseren Informationen vorhandenen städtischen Flächen stellt sich jedoch die Frage, ob an diesem Standort die gesamte Anlage einschließlich Schwimmbad sinnvoll und im Einklang mit den Belangen der Naherholung und des Naturschutzes realisiert werden kann. Wir regen daher dringend an, zu prüfen, inwiefern für das notwendige Schwimmbad ein besser geeigneter Standort gefunden werden kann, z. B. am Standort des SV Allach.

Die Anregung wird im Rahmen der Planungen zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung der BV zum Neubau eines Schwimmbades für öffentliche und für Schulbedarfe im Stadtteil Allach-Untermenzing kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02940 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5**

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba23\02940 Neubau Schwimmbad Allach Untermenzing\Neues Schwimmbad für Allach-Untermenzing\Beschluss_20-26_V17943 Neubau Bad AfAW 11.11.2025 nach GB Sport.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium - Dokumentationsstelle

An BA-Geschäftsstelle West (bag-west.dir@muenchen.de)

An Referat für Bildung und Sport (spa.rbs@muenchen.de)

An SWM Ressort Bäder

z. K.

Am.....